

Antrag auf Erteilung einer Melderegisterauskunft

Stadt Lampertheim
Rathaus-Service
Römerstr. 102
68623 Lampertheim

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller:

ggf. Firma	
Familienname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Die Daten werden für folgenden Zweck benötigt:

- privat oder
- gewerblich und zwar:

Geschäftszeichen:

(der konkrete Zweck ist bei gewerblichen Anfragen zwingend anzugeben)

Eine Verwendung der Melderegisterauskunft für Werbung oder Adresshandel ist nicht beabsichtigt

Ich beantrage eine Melderegisterauskunft für folgende Person:

Familienname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	

Letzte bekannte Anschrift:

PLZ, Wohnort	
Straße, Hausnummer	
Sonstige Angaben	

- Die Recherche soll im aktuellen Bestand erfolgen.**

(aktuell in Lampertheim gemeldete oder nicht länger als 5 verzogene oder verstorbene Person)

- Die Recherche soll auf den Archivbestand ausgedehnt werden.
Höhere Kosten werden übernommen.**

Bitte ergänzen Sie unter „Sonstige Angaben“, in welchem Jahr die Person in Lampertheim gewohnt hat. Bei weiblichen, verheirateten Personen bitte auch den Vornamen des Ehemannes und bei Minderjährigen die „Daten der gesetzlichen Vertreter angeben.“

Gebührenerhebung:

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr richtet sich nach dem Zweck der Anfrage. Eine Anfrage für private Zwecke (Klassentreffen usw.) oder eine gewerbliche Anfrage kostet 10,00 €. Eine Recherche im Archivbestand ist mit besonderen Ermittlungen und somit mit einem höheren Aufwand verbunden. Für diesen Fall erhöht sich die Gebühr auf 40,00 €.

Wir dürfen Sie daher bitten, die Gebühren **unter Angabe des Kassenzzeichens 2 05 01 01 020 – 51 000 000** auf eines der nachstehenden Konten zu überweisen.

Rheinhausen Sparkasse

IBAN: DE87 5535 0010 0003 1011 10 | BIC: MALADE51WOR

Volksbank Darmstadt Mainz eG

IBAN: DE43 5519 0000 0213 1380 19 | BIC: MVBMDE55

VR Bank Ried-Überwald eG

IBAN: DE33 5096 1206 0000 6032 36 | BIC: GENODE51RBU

Postbank Frankfurt

IBAN: DE74 5001 0060 0013 1536 01 | BIC: PBNKDEFFXXX

Bitte fügen Sie einen Zahlungsbeleg bei.

Nach einer erneuten Anfrage, werden wir dann die Auskunft sofort erteilen.

(Datum, Unterschrift)

Hinweise:

Auskünfte sind auch dann gebührenpflichtig, wenn die erteilte Auskunft bereits bekannt ist oder die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann. Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der angegebenen Wohnung auch tatsächlich wohnt, kann nicht übernommen werden. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldeverhältnisse mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein.